

Der Antrag muss online gestellt werden. Unter: <https://www.kuenstlerhilfe-corona.bayern> findet sich ein 4-seitiger Online-Fragebogen, in dem die persönlichen Daten, die Steuernummer, die KSK Versicherungsnummer und die Kontonummer erfasst werden. Auf der folgenden Seite sind dann einzeln für maximal 3 einander folgende Monate zwischen Mai und September 2020 Angaben zu den monatlichen Lebenshaltungskosten und den laufenden Kosten zu machen und die erwarteten und bekannten Einkünfte sowie die sonstigen Einkünfte z.B. aus Vermietung etc. zu nennen. Die Differenz zwischen den Kosten und den Einkünften wird dann für jeden dieser 3 Monate gesondert berechnet und bis zu einem Maximalbetrag von monatlich 1000 EUR vom Freistaat ausgeglichen.

Die Bearbeitung der Anträge übernehmen die zuständigen Bezirksregierungen. Nicht antragsberechtigt sind Personen, die bereits Hilfe durch andere Corona Programme oder Grundsicherung erhalten haben. Die Antragssteller erhalten eine Bestätigungsmail mit allen gemachten Angaben. Wessen Antrag auf Corona Hilfe des Bundes etc. oder auf Grundsicherung nicht genehmigt wurde kann den Antrag auf Corona Hilfe Bayern für Künstler stellen. Wenn Sie für eine bereits beantragte Soforthilfe Corona des Freistaates Bayern oder des Bundes einen Ablehnungsbescheid erhalten haben oder sich der Antrag auf andere Weise, z. B. durch Rücknahme, erledigt hat bitte den Punkt „Ich bestätige, dass ich keine Soforthilfe Corona des Freistaates Bayern oder des Bundes erhalte oder beantragt habe“ Ja anklicken. wenn Sie für eine bereits beantragte Grundsicherung einen Ablehnungsbescheid erhalten haben oder sich der Antrag auf andere Weise, z. B. durch Rücknahme, erledigt hat bitte den Punkt „Ich bestätige, dass ich keine Leistungen zur Grundsicherung (SGB II, SGB XII) erhalten oder beantragt habe“ Ja anklicken.

Unter: <https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6504/informationen-zum-neuen-hilfsprogramm-fuer-freischaffende-kuenstlerinnen-und-kuenstler-antragstellung-online-moeglich.html> sind weitere aber gegenwärtig noch nicht alle Informationen zu diesem Programm zu finden. Unter der Telefonnummer 089 233 289 22 können allgemeine Fragen zum Hilfsprogramm gestellt werden, aber keine Auskünfte zum Bearbeitungsstand einzelner Anträge gegeben werden. Sie ist von Dienstag bis Freitag zwischen 10 und 13 Uhr erreichbar (bitte beharrlich öfter probieren).

Antworten dieser Hotline auf Fragen des Kulturamtes Bamberg, Stand 28.5.:

Gibt es den Antrag nur im Internet? Der Antrag **muss** online ausgefüllt werden. Wer keinen Internetzugang hat, muss dies bei einer Freundin/einem Freund seines Vertrauens erledigen, da auch die Antworten per E-Mail kommen. Es soll alles schnell gehen, deshalb hat man auf eine schriftliche Antragstellung verzichtet.

Gibt es den vollständigen Antrag irgendwo zur Einsicht, damit man dann sofort alle Unterlagen beim Ausfüllen zur Hand hat? Leider gibt es das (noch) nicht im Netz. Der Ansprechpartner in München meinte aber, dass sie in einer Dienstbesprechung dieses Problem schon angesprochen hätten und dass der Antrag evtl. demnächst vollständig auf einer Seite des Ministeriums veröffentlicht wird (Der BBK veröffentlicht den Antrag auf seiner Internetseite auch, sobald er vorliegt).

Wie geht man damit um, wenn zwar Anträge auf Soforthilfe oder Grundsicherung gestellt wurden, aber noch kein Bescheid ergangen ist? Bei **Anträgen auf Corona-Soforthilfe** umgehend bei der Bewilligungsbehörde (Regierung von Oberfranken) nach dem Stand des Antrages nachfragen und auch hartnäckig bleiben, wenn man vertröstet werden sollte. Es besteht aber wohl auch grundsätzlich die Möglichkeit, dass eine Bewilligung von Soforthilfe, die unter 3.000 € beträgt, durch das neue Programm noch auf insgesamt 3.000 € aufgestockt werden kann. Also auch dann einen Antrag stellen. Bei noch nicht bearbeiteten **Anträgen auf Grundsicherung** muss dieses Verfahren erst beendet werden (auf Antrag), dann kann die „Künstlerhilfe“ beantragt werden. Lt. Ansprechpartner Hotline wäre es sinnvoll, sich ausrechnen zu lassen, in welcher Höhe ggf. Grundsicherung bezahlt würde und auch die

Höhe der Künstlerförderung berechnen zu lassen und zu vergleichen. Ist die Soforthilfe geringer, könnte auch hier mit der Grundsicherung aufgestockt werden.

Was zählt zu den Ausgaben, die geltend gemacht werden können? Lt. Hotline alle Ausgaben für das tägliche Leben notwendig sind, Miete, Krankenversicherung, Gas, Wasser, Strom, Lebenshaltung, Altersvorsorge – nicht eine Unterstützung von Verwandten.

Welche Einnahmen müssen angegeben werden? Alle Einnahmen, die auch bei einer Steuererklärung zu berücksichtigen sind, nicht z.B. die Ehrenamtszuschale. Bei Umsatzsteuerpflichtigen ist der Nettobetrag einzutragen.

Können Angaben noch nachträglich korrigiert werden? Im Online-Formular nicht, nur per Mail an die Bewilligungsbehörde, die Regierung von Ober- Mittel- Unterfranken.